Email des Kinderschutzbundes v. 29.10. 2012

vielen Dank für Ihre Email. Nach dem sogenannten Beschneidungsurteil einer kleinen Strafkammer des Landgerichtes Köln hat sich der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. zunächst mit einer Stellungnahme zunächst zurückgehalten, da zu diesem komplexen Thema umfangreiche fachliche Stellungnahmen verschiedener Fachverbände aber auch Meinungsäußerungen unserer Orts-, Kreis- und Landesverbände ausgewertet wurden. Weiterhin hat der Bundesvorstand an einem Expertengespräch im Bundesjustizministerium und an einer Anhörung zum Regierungsgesetzentwurf teilgenommen. Am 15.09.2012 hat der Bundesvorstand des Deutschen Kinderschutzbundes das Thema ausführlich erörtert und eine Stellungnahme einstimmig beschlossen, die Sie hier nachlesen können: <http://www.dksb.de/images/web/PDFs/SN%20Beschneidung-2012-09-17-js.pdf>.

Wenn Sie unsere Stellungnahme richtig interpretieren spricht sich der Bundesvorstand deutlich gegen eine Beschneidung von Jungen aus. Allerdings halten wir strafrechtliche oder familienrechtliche Konsequenzen gegen die Eltern nicht für geeignet das Ziel der körperlichen Unversehrtheit der Kinder in diesem Fall durchzusetzen. Vielmehr würden straf- oder familienrechtliche Schritte fatale Folgen für die Kinder und ihre Familien haben. Erst durch diese Verfolgung würden Bindungs- und Beziehungsstörungen entstehen, die die Entwicklung der Kinder nachhaltig schädigen. Allerdings gibt es in Deutschland zurzeit eine Grauzone der Beschneidungspraxis in der Beschneidungen nicht nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt werden und bei einsichtsfähigen Kindern der Wille des Kindes nicht beachtet wird. In solchen Fällen wird durch die Beschneidung des Kindes häufig eine Bindungs- und Beziehungsstörung bereits hervorgerufen. Deshalb ist es dringend geboten dass der Gesetzgeber hier klare Grenzen setzt.

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. fordert daher die Anerkennung des entwicklungsabhängigen Vetorechtes des betroffenen Jungen, eine qualifizierte Schmerzbehandlung, die fachgerechte Durchführung des Eingriffs und die umfassende Aufklärung und Einwilligung der Sorgeberechtigten.

Gerne möchten wir Sie auch auf ein ausführliches Interview mit Herrn Hilgers im Deutschlandfunk hinweisen, in dem er die Position des DKSB erläutert: <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1876908/>.

Mit freundlichen Grüßen

Email an den Kinderschutzbund v. 18. 9. 2012

Stellungnahme zum Beschneidungsurteil vom 15. 9. 2012

Diese Stellungnahme ist eines "Kinderschutzbundes" nicht würdig. ihre Aufgabe ist es, für das Wohl des Kindes einzutreten. Dieser Aufgabe erfüllen Sie nicht. durch die Beschneidung werden Zwei Rechte der Kinder in Weise grob verletzt:

1. das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

2. das Recht auf freie Religionsausübung, wozu auch das Recht gehört, keine Religion zu haben. Im nicht umkehrbarer Weise werden Kinder in die jeweilige Religion eingebunden.

Aus guten Gründen thematisieren sie nicht die Beschneidung von Mädchen. Mit den gleichen fadenscheinigen Gründen unter III 2. müssten sie nämlich auch die Beschneidung von Mädchen legalisieren.

Ihre Stellungnahme zeugt von dem gewaltigen Einfluss, den die Führer der großen Religionsgemeinschaften offenbar auch auf Ihren Verband haben. Die Rechte der Kinder sind offenbar zweitrangig.